Nachteilsausgleich – Bachelor Recht und Wirtschaft | Wirtschaft und Recht



I. Schritt – Studierende/r:

- Vorliegen eines Grundes für den Nachteilsausgleich;
- 2) bei Vorliegen der Gründe >>> unverzüglich Einreichen von Antrag* und entsprechenden Unterlagen zur Glaubhaftmachung im Dekanat der Juristischen Fakultät, HG 124 vgl. § 19 Abs. 1 Satz 2 ASPO;
- 3) Termine beachten:
 - a) vor dem Prüfungstermin **und**
 - b) generell **spätestens zwei Wochen vor** der jeweiligen
 Prüfungsausschusssitzung.

II. Schritt – Prüfungsausschuss Recht und Wirtschaft | Wirtschaft und Recht:

- Bearbeitung des Antrages der oder des Studierenden;
- Gewährung des Nachteilsausgleiches, sofern statthaft;
- 3) i.d.R.: Benachrichtigung per E-Mail über die Gewährung;
- 4) Erstellen einer entsprechenden Bescheinigung für die oder den Studierende/n;
- 5) Abholbenachrichtigung vom Dekanat per E-Mail.

III. Schritt – Studierende/r:

- Bescheinigung im Dekanat der Juristischen Fakultät, HG 124, abholen und sorgfältig aufbewahren;
- 2) Bescheinigung **rechtzeitig** vor jedem Klausurtermin (in der Regel mindestens 14 Tage vorher) in den Sekretariaten derjenigen vorlegen, die die jeweiligen Aufgaben stellen;
- auch bei Teilnahme an den Wiederholungsklausuren: Bescheinigung rechtzeitig vor jedem Klausurtermin (in der Regel mindestens 14 Tage vorher) in den jeweiligen Sekretariaten vorlegen.









^{*} Den Antrag finden Sie unter: https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/formulare_antraege/bachelor_ruw/index.html